

Beschluss zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Business Development/Produktmanagement und Start-up- Management“ an der Hochschule Aalen

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Masterstudiengang „Business Development/Produktmanagement und Start-up-Management“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages bzw. der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Beschluss vom 18.04.2018) sowie der Bestimmungen der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ in der Fassung vom 04.11.2020 **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 28.02.2029.

Akkreditierungsbericht vom: 16.06.2021 (Datum des Senatsbeschlusses)

Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Business Development/Produktmanagement und Start-up-Management			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	x	Blended Learning	
	Vollzeit	x	Joint Degree	
	Teilzeit		Lehramt	
	Berufsbegleitend		Kombination	
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2016/17			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30			
Zeitpunkt der Begehung				
Erstakkreditiert vom: durch Agentur:	19.07.2016 - 31.07.2021 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			
Re-akkreditiert vom: durch:	01.03.2021 – 28.02.2029 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			

Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte das Akkreditierungsgespräch am 11.05.2021 in Form einer Zoom-Videokonferenz.

Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Begutachtungsteam

Vertreter aus der Wissenschaft

- Prof. Dr. Nils Högsdal, Hochschule der Medien, Stuttgart
- Prof. Dr. Daniel Schallmo, Hochschule Neu-Ulm

Vertreter aus der Berufspraxis

- Prof. Dr. Michael Totzeck, Carl Zeiss AG

Vertreterin aus der Studierendenschaft

- Frau Carina Kreidler, Hochschule der Medien, Stuttgart

Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

Entfällt

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die erste Re-Akkreditierung des Studiengangs. Am 11.05.2021 fand das Akkreditierungsgespräch mit dem oben genannten Begutachtungsteam statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit Vertreter*innen der Lehrenden aus dem Studiengang. Die Gespräche mit Vertreter*innen der Studierenden führte das Begutachtungsteam.

I Ergebnisse auf einen Blick

Auflage

Keine

Empfehlungen

1. Die betriebswissenschaftlichen und wissenschaftlichen Inhalte sollten transparenter in den Qualifikationszielen und den Modulbeschreibungen dargestellt werden. Das Thema Entrepreneurship/ Intrapreneurship sollte deutlicher im Curriculum (in den Modulbeschreibungen) hervorgehoben werden.
2. Der Studiengang sollte über die Bachelorstudiengänge, die für den konsekutiven Master empfohlen werden (siehe SPO 31 § Präambel – Qualifikationsziele), transparenter in den Studiengangsunterlagen informieren.
3. Für alle Module sollten relevante Voraussetzungen (z. B. Teilnahme am Tutorium, Vorkenntnisse, Themenfelder etc.) geprüft werden und ggf. ergänzt werden (z. B. Modul „Unternehmensprojekt“), damit die Kenntnisse der benötigten Grundlagen unabhängig vom Studienbeginn sichergestellt werden.

II Ausführlicher Bewertungsbericht

1. Beschreibung des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang „Business Development/Produktmanagement und Start-up-Management“ ist ein Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern und bietet überdurchschnittlich qualifizierten Absolvent*innen der technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge eine fachliche Spezialisierung im Bereich Business Development. Dazu werden die beiden Vertiefungsrichtungen Produktmanagement und Start-up-Management angeboten. Er ist als besonders starker anwendungsorientierter Studiengang mit Studienbeginn im Wintersemester und Sommersemester in den zwei Vertiefungsrichtungen „Produktmanagement“ und „Start-up-Management“ ausgestaltet. Dabei dient das letzte Semester der Erstellung der Masterarbeit. Die Lehrveranstaltungen und dazugehörigen Prüfungen werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Die Sprache wird in der Modulbeschreibung festgelegt.

Im Schwerpunkt „Business Development“ lernen die Absolvent*innen Aufgaben im Start-up Management und der Geschäftsentwicklung zu lösen und Geschäftsfelder systematisch weiter zu entwickeln und dabei interdisziplinäre Teams zu führen. Im Schwerpunkt „Start-up Management“ liegt der Fokus auf der Qualifizierung der Studierenden zur Beurteilung und eigenständigen Umsetzung von Geschäftsideen. Im Schwerpunkt „Produktmanagement“ liegt der Fokus auf der Qualifizierung der Studierenden, neue Produkte und Services innerhalb bestehender Unternehmen von der Ideenfindung, über die Umsetzung in der Innovation und Herstellung bis zur Vermarktung verantwortlich zu führen. Die Studierenden können dazu vertieftes Fachwissen in den Bereichen modernster praxisorientierter Managementmethoden und Querschnittskompetenzen auswählen, die sie im Zuge vielfältiger regionaler und internationaler Kooperationen, Fallstudien und Praxisprojekte anwenden. Neben technisch-fachlichen Kompetenzen benötigen Führungskräfte auch die Fähigkeit, ihr Geschäftsfeld systematisch weiter zu entwickeln und dabei interdisziplinäre Teams zu führen. Dies erfordert eine fundierte Ausbildung in den Methoden der strategischen Geschäftsentwicklung (Business Development), u. a. zur Entwicklung und Umsetzung neuer Geschäftsmodelle.

Vom Masterangebot Business Development profitieren sowohl zukünftige Produktmanager*innen innerhalb bestehender Unternehmen (Intrapreneurship), als auch Gründer*innen neuer Unternehmen (Entrepreneurship). Für diese beiden Zielgruppen steht mit dem Innovationszentrum (Inno-Z) an der Hochschule Aalen eine besondere Form von Reallabor zur Verfügung, um neue Geschäftsmodelle unter der Betreuung durch stAArt-up.de zu erproben.

Der Studiengang ist als konsekutiver anwendungsorientierter Vollzeitstudiengang konzipiert.

Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. Als Abschlussgrad wird der „Master of Arts“ vergeben.

Das Studium gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich und in eine Masterarbeit.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind in der Zulassungssatzung geregelt und öffentlich zugänglich. Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Der Masterstudiengang wird als konsekutives Studium mit drei Semestern Regelstudienzeit angeboten. Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester und Sommersemester.

Studiengangprofile (§ 4 StAkkVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Die Zuordnung zum anwendungsorientierten Profil ist gegeben. Als Abschlussarbeit ist eine Masterarbeit im 3. Semester vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen zu Masterstudiengängen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Zulassungssatzung § 8: Vorausgesetzt wird im Masterstudiengang:

- Abgeschlossenes Studium mit mindestens sieben Semestern Regelstudienzeit (Diplom- oder Bachelor-Abschluss oder Äquivalent) mit mindestens der Note 2,5 und mindestens 210 Credit Points (CP).
- Bei Zulassung von Bewerber*innen mit einem Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten müssen die Bewerber*innen die Differenz bis zu den erforderlichen 210 Credit Points (CP) während des Masterstudiums erwerben. In welcher Form (Fächerzusammenstellung, Praxissemester) die zusätzliche Leistung zu erbringen ist, entscheidet die Auswahlkommission. Das Studium verlängert sich in diesem Fall in der Regel um ein Semester.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Es wird ein Master of Arts vergeben (M.A.). Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

Modularisierung (§ 7 StAkkVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte (CP) ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten (CP). Ein Leistungspunkt (CP) entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte (CP) werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)

Entfällt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)

Entfällt

3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StAkkVO.

Qualifikationsziele und Profil des Studiengangs sind klar.

Gemäß dem Begutachtungsteam sind die Qualifikationsziele aus der Studien- und Prüfungsordnung klar ersichtlich und das Profil des Studiengangs ist klar. Schon im Namen des Studiengangs „Business Development/ Produktmanagement & Start-up-Management“ ist ein klares Profil erkennbar, welches sich auch in den Modulen des Studiengangs widerspiegelt.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau des HQR und decken alle Dimensionen ab. Die Ziele leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle).

Das Niveau der Qualifikationsziele entspricht dem Abschlussgrad eines Masters, insbesondere hinsichtlich der fachlichen Kompetenzen. Die überfachlichen Kompetenzen sind als Teil der Modulbeschreibungen explizit dargestellt und beschrieben. Der Studiengang könnte abwägen, die Angabe in der Präambel der Qualifikationsziele „besonders starker anwendungsorientierter Studiengang“ (vor dem Hintergrund der Qualifikation zu einer Promotion) in „anwendungsorientiert“ zu ändern. Mögliche berufliche Tätigkeitsfelder könnten in den Qualifikationszielen ausführlicher beschrieben werden.

Gemäß dem Gutachter aus der Berufspraxis decken die Qualifikationsziele die Anforderungen des Arbeitsmarktes grundsätzlich ab. Weiterhin ist er der Auffassung, dass der MA Business Development der Hochschule Aalen 2 Teilbereiche abdeckt, die zwar einen gewissen Überlapp haben, aber nicht deckungsgleiche Kompetenzen erfordern bzw. deren Wichtung verschieden ist. Die Gutachter*innen sehen noch einen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der betriebswissenschaftlichen und wissenschaftlichen Inhalte im Studiengang, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes noch besser zu entsprechen:

Empfehlung 1: Die betriebswissenschaftlichen und wissenschaftlichen Inhalte sollten transparenter in den Qualifikationszielen und den Modulbeschreibungen dargestellt werden. Das Thema Entrepreneurship/ Intrapreneurship sollte deutlicher im Curriculum (in den Modulbeschreibungen) hervorgehoben werden.

Die Qualifikationsziele sind konform zum HQR, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist in den Qualifikationszielen abgebildet. Im Regelstudienverlauf wird ein Workload für die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement integriert und Modul „Unternehmensführung“ aufgegriffen. Die Ziele leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle). Die Dimensionen wissenschaftliche Innovation und berufliches Selbstverständnis/ Professionalität könnten in den Qualifikationszielen geschärft werden.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Gemäß dem Begutachtungsteam sind die Qualifikationsziele im Wesentlichen kompetenzorientiert formuliert. Die Qualifikationsziele könnten kompetenzorientierter geschärft werden.

Der konsekutive Master ist vertiefend, verbreiternd, fachübergreifend oder als fachlich anderer Studiengang aufgestellt.

Gemäß den Gutachtern aus der Wissenschaft handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudien- gang, der als vertiefend, verbreiternd und fachübergreifend ausgelegt ist. Das Gutachter*innenteam sieht noch Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Informationen über die Anforderungen an die fachliche Ausrichtung des Erststudiums, welches dem konsekutiven Masterstudien- gang vorangestellt wird. Der Studiengang sollte, wie in der SPO 31 angegeben, transparenter in den Studiengangsunterlagen darüber informieren, dass eine betriebswirtschaftliche oder technische Qualifikation benötigt wird. Das Gutachter*innenteam empfiehlt:

Empfehlung 2: Der Studiengang sollte über die Bachelorstudiengänge, die für den konsekutiven Master empfohlen werden (s. SPO 31 – Präambel Qualifikationsziele), transparenter in den Studiengangsunterlagen informieren.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 StAkrVO.

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Das Begutachtungsteam hält das Curriculum grundsätzlich für zielführend unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Qualifikationsziele. Aufbau und Struktur der Pflichtmodule sind adäquat und sinnvoll. Das Modul „Leadership“ könnte zusätzlich das Thema „Teamdynamiken“ behandeln und im Modul „Projektmanagement“ könnte das Thema laterale/indirekte Führung stärker hervorgehoben werden.

Die Rückmeldung der studentischen Gutachterin aus dem Gespräch mit den Studierendenvertreter*innen ist, dass es hilfreicher wäre, wenn zuerst alle Studierenden die Grundlagenkurse und im darauffolgenden Semester die Unternehmensprojekte belegen würden. Da der Studiengang den Studienbeginn zum Winter- und Sommersemester anbietet, jedoch manche Grundlagenmodule nicht im Sommersemester angeboten werden können, empfehlen die Gutachter*innen dem Studiengang die relevanten Voraussetzungen wie z.B. Vorkenntnisse für das Belegen aller Module zu prüfen und in den Modulbeschreibungen zu ergänzen.

Empfehlung 3: Für alle Module sollten relevante Voraussetzungen (z. B. Teilnahme am Tutorium, Vorkenntnisse, Themenfelder) geprüft werden und ggf. ergänzt werden (z. B. Modul „Unternehmensprojekt“), damit die Kenntnisse der benötigten Grundlagen unabhängig vom Studienbeginn sichergestellt werden.

Berufsbefähigung

Gemäß dem Gutachter aus der Berufspraxis ist die Auswahl der Themen und Studienschwerpunkte grundsätzlich geeignet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln. Wichtig war dem Gutachterteam, dass die Themen „Lernendes Unternehmen“ sowie das „Lernen aus Fehlern“ als Teil der Unternehmenskultur (z. B. Aufzeigen von Misserfolgen im Intra- und Entrepreneurship, aus Fehlern lernen als Prozess) stärker in der Vertiefungsrichtung „Start-up Management“ behandelt werden könnten.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau des HQR und sind kompetenzorientiert formuliert.

Das Niveau der Module entspricht dem Abschlussgrad eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und sind unter Berücksichtigung der Taxonomie von Bloom kompetenzorientiert formuliert.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und das Modulkonzept sind stimmig.

Die Gutachter aus der Wissenschaft attestieren, dass die Qualifikationsziele, der Studiengangsname, der Abschlussgrad und das Modulkonzept grundsätzlich stimmig zueinander sind. In den Modulbeschreibungen könnten Themen Marketing/Vertrieb (insb. in Bezug auf Start-Up) deutlicher herausgearbeitet werden.

Vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie ggf. Praxisanteile sind enthalten.

Gemäß dem Begutachtungsteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile enthalten, z.B. Projektarbeiten und Studienarbeiten. Eine Varianz der Prüfungsformen ist gegeben. Laut der studentischen Gutachterin sind die Lehr- und Lernformen als auch die Prüfungsformen für den Modulinhalt angemessen.

Praktische Gruppenarbeiten könnten (sofern möglich) weiterhin in kleineren Gruppen von 3-4 Personen durchgeführt werden, um den Lernerfolg positiv zu beeinflussen.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind enthalten.

Gemäß dem Begutachtungsteam sind Freiräume für die Selbstgestaltung des Studiums im Curriculum vorgesehen. Der Studiengang könnte das Wahlpflichtangebot auf der Webseite aktualisieren und verlinken. Ein Überblick über das Wahlpflichtangebot sollte auf der Webseite ersichtlich sein.

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Das Begutachtungsteam attestiert, dass die Prüfungen und Prüfungsarten grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen und modulbezogen und kompetenzorientiert formuliert sind. Es wird vom Gutachterteam angeregt, eine Gesamtschau auf die Lehr- und Lernformen durchzuführen und diese ggf. stärker zu differenzieren (bzgl. Einzel- und Gruppenleistung).

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität (die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen) sind vorhanden.

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind grundsätzlich vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Im Curriculum ist die Möglichkeit zur Anfertigung der Masterarbeit im Ausland gegeben und es sind englischsprachige Module verankert. Aus dem Gespräch mit den Studierendenvertreter*innen merkt die studentische Gutachterin an, dass der Anteil der englischsprachigen Lehre im Curriculum weiter erhöht werden könnte (z. B. als niederschwellige Angebote im Wahlpflichtbereich).

*Ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal (insbesondere Professor*innen) ist vorhanden. Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung werden ergriffen.*

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch 4 hauptamtliche Professor*innen mit 32 SWS sichergestellt. Ein Teil der Lehre (ca. 14 %) wird durch Lehrbeauftragte erbracht, welche die formalen Vorgaben erfüllen.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studierendenevaluation (gut) wider.

Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, Lehr- und Lernmittel)

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Auch dies wird durch die Ergebnisse der Studierendenevaluation bestätigt. Die Bauphase eines neuen Gebäudes (Waldcampus) für die Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat bereits begonnen.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Insbesondere durch

- (1) verlässlichen Studienbetrieb*
- (2) Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen*
- (3) angemessenen durchschnittl. Arbeitsaufwand (Module sind innerhalb eines Jahres absolvierbar)*
- (4) belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation (i.d.R. eine Prüf. und 5 LP pro Modul).*

Gemäß dem Begutachtungsteam ist die Studierbarkeit des Studiengangs gegeben. Basierend auf der Anzahl der CPs pro Kurs und der gesamten Anzahl an CPs sowie dem damit verbundenen Workload in Präsenz und Selbststudium ist der Arbeitsaufwand angemessen. Aus inhaltlicher Sicht ist der Studiengang also in Regelstudienzeit studierbar.

Den Ergebnissen der Studierendenevaluation zufolge beurteilen die Studierenden die Studierbarkeit des Studiengangs als sehr gut. Im Gespräch mit den Studierenden geben diese grundsätzlich eine positive Rückmeldung zur Studierbarkeit.

- (1) Die Verlässlichkeit des Studienbetriebs ist entsprechend der obigen Einschätzung des Begutachtungsteams gegeben.
- (2) Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.
- (3) Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft. Module sind innerhalb eines Jahres absolvierbar.
- (4) Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 ECTS-Leistungspunkten (CP) pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit einer Modulgröße von mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten (CP).

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 StAkrVO.

- (1) Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.*
- (2) Methodisch-didaktische Ansätze des Curriculums werden überprüft und angepasst.*
- (3) Der fachliche Diskurs auf (inter)nationaler Ebene wird systematisch berücksichtigt.*

(1) Gemäß dem Begutachtungsteam ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang gewährleistet. Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich angemessen und aussagekräftig. Das Begutachtungsteam regt an, die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen auszuweiten und in regelmäßigen Abständen (z. B. alle 2 Jahre) zu aktualisieren (ggf. ergänzend Verlinkungen zum Online-Angebot einzufügen). Die Modulziele stimmen mit den Qualifikationszielen des Studiengangs überein.

(2) Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs. Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

(3) Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die Professor*innen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2019 zum dreizehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro Professor*in. Die Fakultät Optik und Mechatronik leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StAkkrVO.

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, ist im Studiengang berücksichtigt.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan sowie im Struktur- und Entwicklungsplan festgehalten, die alle fünf Jahre weiterentwickelt werden. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z. B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StAkkrVO.

*Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen einem kontinuierlichen Monitoring (Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden abgeleitet, fortlaufend überprüft und Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt). Beteiligte werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert.*

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die jährlichen Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Konzept des Qualitätsmanagements (§ 17 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 17 StAkkrVO.

Erreichung weiterer Prozessziele des Leitbildes der Lehre der Hochschule Aalen:

(1) Erreichung der Ziele zur Sicherung des Studienerfolgs gemäß Definition der Hochschule Aalen (siehe Leitbild der Lehre)

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u. a. anhand der Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent*innen, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Lehrerfolgsquote (Bachelorstudiengänge) und der durchschnittlichen Studierendauer ermittelt.

- Die Rückmeldungen der Studierenden zu den Studienaspekten sind grundsätzlich positiv (Rückmeldung aus der Studierendenbefragung), die Aspekte wurden überwiegend mit sehr gut und gut bewertet.
- Rückmeldungen von Absolvent*innen werden erst im nächsten Akkreditierungsverfahren vorliegen, da der Studiengang im WS 16/17 gestartet ist und noch keine Absolvent*innenbefragung durchgeführt wurde.
- Der Drop-Out und die durchschnittliche Studiendauer sind angemessen (siehe auch unter Kriterium Studierbarkeit).

Der Studiengang berichtet regelmäßig über die Umsetzung der Vereinbarung und konkret ergriffenen Maßnahmen. Verbesserungspotenzial stellte der Studiengang im Modul Projekt- und Gründungsfinanzierung fest. Hier wurde als Maßnahme im Sommersemester 2020 ein neuer Anlauf mit einem erfahrenem Silicon Valley Investor gestartet. Dieses wurde trotz Corona umgesetzt und sogar noch erweitert. Im Sommersemester 2021 wird es zum zweiten Mal angeboten. Zudem wurden zusätzlich Übungen und Workshops zu Gründungsfinanzierungsfragen geplant (z.B. EXIST Stipendium).

Der Studiengang gibt regelmäßig Rückmeldungen zu den Ergebnissen der Studierendenbefragung und zu Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Studiums und der Lehre (z. B. 2019 mit 42 Absolvent*innen und Jobs bei Accenture, Daimler, Erbe, EY, Harro Höfliger, Leicht, Hartmann, Recaro, Zeiss und vielen weiteren Unternehmen und auch Start-ups wie Q.big3D, Erstausrüstung MBD Projektraum abgeschlossen und Success Story Unternehmensprojekte wird weitergeführt als Testfall für EXIST V Potentiale Innovationsclub und entsprechender Projekte).

Die Studierendenvertreter*innen merkten an, dass eine Evaluation durchgeführt wird, jedoch die Ergebnisse nicht für die Studierenden sichtbar seien oder vorgestellt werden. Dies ist verbesserungsfähig. Zudem wünschen sich die Studierenden eine Durchführung der Evaluation nach der Notenbewertung. Aufgrund der bevorstehenden Bewertung durch die Dozent*innen findet nicht immer eine wahrheitsgemäße Bewertung statt. Die Angst/ der Druck einer schlechten Note aufgrund einer wahrheitsgemäßen Evaluation ist teilweise vorhanden. Hierzu merkt die Abteilung Qualitätsmanagement an, dass die Evaluationssatzung vom 04.11.2020 aufgrund ähnlicher Rückmeldungen der Studierenden bereits angepasst wurde. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden zwar vor den Prüfungen durchgeführt, aber die Lehrenden erhalten erst nach der Noteneingabe die Evaluationsergebnisse. Um die Kommunikation zu den Studierenden und den Lehrenden auszubauen, wird im Sommersemester 2021 zeitgleich mit den Evaluationen erstmalig eine „QM-Woche“ durchgeführt, um alle Stakeholder zu sensibilisieren und zu informieren.

(2) Das methodische Profil der Hochschule Aalen spiegelt sich im Curriculum wider.

Das Leitbild der Lehre spiegelt sich inhaltlich im Curriculum des Studiengangs wider. Evaluationsergebnisse zum Berufs- und Praxisbezug der Lehrveranstaltungen, zu den Möglichkeiten, an Forschung teilzunehmen, und zum Wissenschaftsbezug der Lehrveranstaltungen belegen dies.

(3) Umsetzung Empfehlungen aus der vorhergehenden internen Akkreditierung.

Gemäß dem Begutachtungsteam wurden die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (z. B. Verschiebung des Moduls „Projekt- und Gründungsfinanzierung“ in das erste Semester, Mischung an Lernmethoden und Prüfungsformen auf Optimierungspotenziale zu überprüfen) umgesetzt.

(4) Themen der Vereinbarungen aus Planungsbesprechungen wurden erfüllt.

Die Vereinbarungen vom Wintersemester 2019/20 wurden vom Studiengang weitgehend erfolgreich umgesetzt. Aufgrund der aktuellen Akkreditierung wurde keine Planungsbesprechung im Sommersemester 2021 durchgeführt. Eine neue Zielvereinbarung ist für das Wintersemester 2021/22 vorgesehen. Die Umsetzung ist bis Ende 2022 geplant.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)

Entfällt

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)

Entfällt

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)

Entfällt

III Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 04.11.2020) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die jährlichen Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens macht das externe Begutachtungsteam einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der Studiengang für acht Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungsevaluation, der Studierendenbefragung und Absolvent*innenbefragung.